

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 167

**Die Universität Leipzig  
als Gerichtsherrschaft über  
ihren ländlichen Besitz**

Von

**Ulrike Rau**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ULRIKE RAU

Die Universität Leipzig als Gerichtsherrschaft  
über ihren ländlichen Besitz

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 167

# Die Universität Leipzig als Gerichtsherrschaft über ihren ländlichen Besitz

Von

Ulrike Rau



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit  
im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7379  
ISBN 978-3-428-14090-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-54090-7 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84090-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, mit der ich am 21. Dezember 2012 von der Juristenfakultät Leipzig promoviert worden bin.

Ich danke all jenen, die mich während meiner Promotionszeit bei der Vollendung dieser Arbeit begleitet haben.

Besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern. Durch die Tätigkeit an seinem Lehrstuhl hat er mir die Möglichkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten eröffnet. Seine Anregungen und Hinweise zum Umgang mit Archivgut haben zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Herrn Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla danke ich für Quellenhinweise und fördernde Gespräche. Ihm habe ich auch für die Erstellung des Zweitgutachtens zu danken.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von mir aufgesuchten Archive und Bibliotheken. Ich danke weiterhin Herrn Hartwig Rühl (Hohenheida) für die Nutzung einer Fotokopie eines wohl verschollenen Gemeindebuches. Herrn Dr. Steffen Wunderlich danke ich für seine bereitwillige Unterstützung beim Zugang zu lateinischen Quellentexten.

Meinen Eltern danke ich für Zuspruch und Rückhalt.

Berlin, im Februar 2014

*Ulrike Rau*



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	13
<b>B. Die Quellen</b> .....	15
<b>C. Die Schenkungen</b> .....	19
I. Die Schenkung vom Jahre 1438 .....	19
II. Die Schenkung vom Jahre 1544 .....	21
<b>D. Die Universität als Gerichtsherrschaft</b> .....	25
I. Die Universität als Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaft .....	25
II. Einordnung der Universität in die Gerichtsverfassung .....	26
III. Unterscheidung zwischen Erb- und Obergerichtsbarkeit .....	27
1. Abgrenzung .....	27
2. Die Zuständigkeit in den drei alten Universitätsdörfern .....	28
3. Die Zuständigkeit in den fünf neuen Universitätsdörfern .....	31
4. Die ehemaligen Gerichtsrechte des Nonnenklosters St. Georg .....	32
<b>E. Die Einwohner und Gemeinden der Universitätsdörfer</b> .....	34
I. Zusammensetzung der Einwohner .....	34
II. Die Gemeinde .....	37
1. Mitglieder .....	37
2. Stellung und Aufgaben .....	38
3. Gemeindeversammlung .....	40
4. Funktionsträger in der Gemeinde .....	42
a) Richter und Schöppen .....	42
b) Bauermeister .....	44
c) Syndikus .....	45
5. Gemeindebier .....	46
6. Zusammenfassung .....	50
III. Über das Recht der Nachbarn am Boden .....	50
1. Der bäuerliche Grundbesitz in Sachsen .....	50
2. Das Recht der Nachbarn der Universitätsdörfer an ihren Gütern .....	52
3. Die „Zäuchner“ .....	55
IV. Abgaben und Dienste gegenüber der Universität .....	57
1. (Fron-)Dienste .....	58
2. Abgaben .....	59

a) Zinsen .....	59
b) Lehngeld .....	60
c) Abzugsgeld .....	63
d) Hausgenossenzins .....	65
3. Streitigkeiten mit Gemeinden oder Einwohnern .....	65
V. Untertaneneid .....	70
<b>F. Die Organisation der ländlichen Gerichtsverwaltung .....</b>	<b>72</b>
I. Personelle Anforderungen und Aufgaben eines ländlichen Gerichtswesens .....	72
II. Die herrschaftlichen Gerichte der Universität .....	74
1. Das Großpropsteigericht .....	74
a) Der Großpropst und seine Beisitzer .....	75
b) Der Aktuar .....	78
2. Das Propsteigericht .....	79
a) Das Concilium Decanale .....	80
b) Der Propsteigerichtsverwalter .....	81
3. Die Richter und Schöppen der Dörfer .....	85
a) Aufgaben von Richter und Schöppen in der Gerichtsverwaltung .....	85
b) Auswahl und Bestellung .....	88
c) Amtsdauer .....	95
d) Besoldung .....	98
4. Weitere Personen im Auftrag der Gerichtsverwaltungen .....	98
III. Gerichtsgebühren .....	99
<b>G. Die schriftlichen Dorfordnungen .....</b>	<b>101</b>
I. Einzelartikel .....	101
II. Die Dorfordnungen .....	102
1. Entstehung .....	102
2. Auflagen .....	104
a) Die Auflagen für die drei alten Universitätsdörfer .....	105
b) Die Auflagen für die fünf neuen Universitätsdörfer .....	105
3. Inhalt der Artikel .....	106
4. Bekanntmachung .....	119
5. Geltungsprobleme .....	120
<b>H. Die Jahurgerichte .....</b>	<b>123</b>
I. Gerichtstage unter Leitung der Gerichtsherrschaft .....	123
II. Zeit und Ort .....	124
III. Anwesenheitspflicht .....	126
IV. Einleitung, Hegung und weiterer Verfahrensverlauf .....	128
V. Verfahrensgegenstände .....	133

VI. Gerichtssessen .....	135
VII. Oberholz .....	136
VIII. Die Abschaffung der Jahrgerichte in den fünf neuen Universitätsdörfern ..	138
<b>I. Auszüge aus der Gerichtspraxis .....</b>	<b>146</b>
I. Privatrechtliche Angelegenheiten .....	146
1. Grundstücksverträge .....	146
2. Lehnsreicherung .....	151
3. Vollstreckungshandlungen .....	153
4. Erbauseinandersetzungen .....	154
II. Strafpraxis .....	163
1. Strafarten .....	163
2. Verfahren wegen Gotteslästerung und Fluchen .....	170
3. Verfahren wegen außerehelichen Beischlafs .....	172
4. Obergerichtliche Verfahren .....	174
a) Allgemeine Regelungen zur Ausübung der oberen Gerichtsbarkeit ..	175
aa) Regelungen für das Großpropsteigericht .....	175
bb) Regelungen für das Propsteigericht .....	176
b) Verfahrensberichte zwischen 1584 und 1621 .....	177
aa) Untersuchung nach dem Tod eines Bettlers in Zweenfurth, 1619	177
bb) Bericht über zwei Verfahren aus Hohenheida zwischen 1617	178
und 1621 .....	178
cc) Peinliches Halsgericht vor Vollstreckung einer Todesstrafe, 1608	181
dd) Vollstreckung einer Todesstrafe in Hohenheida, 1586 .....	184
ee) Peinliche Halsgerichte nach frischer Tat .....	184
(1) Hohenheida, 1584 .....	184
(2) Kleinpösna, 1595 .....	184
ff) Entscheidungen in Sachen Ehebruch .....	186
(1) Verfahren gegen Witwe Maria Herman aus Kleinpösna,	186
1592/1593 .....	186
(2) Verfahren gegen Jacob Augustin aus Zweenfurth, 1602/1603	188
(3) Verfahren gegen Catharina Hoffman und Thomas Wilcke	189
aus Wolfshain, 1603/1604 .....	189
c) Verfahrensformen, Strafen und Vollzug .....	191
aa) Inquisitionsprozess, Anklageverfahren und Achtsprozess .....	191
bb) Sonstige Konfliktlösungen .....	195
cc) Strafausspruch und Vollstreckung .....	196
III. Verfahren bei Ehrverletzungen .....	198
1. Begriff der Injurie und Deliktsfolgen .....	199
2. Verfahrenspraxis des Großpropstei- und Propsteigerichts .....	203
<b>J. Kompetenzkonflikte mit anderen Gerichtsherrschaften .....</b>	<b>211</b>

<b>K. Das 19. Jahrhundert und das Ende der Gerichtsherrschaft der Universität</b>	218
<b>Quellenanhang</b>	222
Anhang 1: Dorfordnung für die fünf neuen Universitätsdörfer, 1688	222
Anhang 2: Eidesformeln der Nachbarn	228
Anhang 3: Eidesformeln der Richter und Schöppen	229
Anhang 4: Richtige Anweisung zur Abhaltung der Jahrgerichte der drei alten Universitätsdörfer, 1761	232
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	235
I. Ungedruckte Quellen	235
II. Gedruckte Quellen	243
III. Literatur	245
<b>Sachverzeichnis</b>	260

## Verzeichnis wichtiger Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Art.	Artikel
ASG	Archiv für Sächsische Geschichte
aß	alte Schock (Groschen)
Bd.	Band
CA	Codex Augusteus
CDS	Codex diplomaticus Saxoniae regiae
d	Pfennig
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
DWB	Deutsches Wörterbuch
fl	Floren (Gulden)
Fn.	Fußnote
fol.	folio
Forts.	Fortsetzung
GB	Gerichtsbuch
gr	Groschen
GS	Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafrecht und Strafprozeß
GVBl. Sachsen	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
Halbbd.	Halbband
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
JfRG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JGMO	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
Kursächs. Konst.	Kursächsische Konstitutionen
NACR	Neues Archiv des Criminalrechts
NASG	Neues Archiv für Sächsische Geschichte
NDB	Neue Deutsche Biographie
nß	neue Schock (Groschen)
PG	Propsteigericht
r	recto
S.	Seite
SKSB	Sächsisches Kirchen- und Schulblatt
Sp.	Spalte(n)
ß	Schock (Groschen)
Ssp. LR	Sachsenspiegel Landrecht
StadtAL	Stadtarchiv Leipzig
StA-L	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig

UAL	Universitätsarchiv Leipzig
v	verso
v.	von/vom
Verf.	Verfasser(in)
WZ Leipzig	Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

## A. Einleitung<sup>1</sup>

Die Universität Leipzig war bis zum 19. Jahrhundert Grund- und Gerichtsherrschaft über Dorfschaften und vereinzelt Streubesitz im Umkreis von Leipzig.

Im Wege einer landesherrlichen Schenkung hatte die Universität im Jahr 1438 die drei Dörfer Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz erworben. Sie wurden in der zeitgenössischen Sprache als die „*drei alten Universitätsdörfer*“ bezeichnet, nachdem die Universität im Jahr 1544 darüber hinaus noch weitere fünf Dörfer, die „*fünf neuen Universitätsdörfer*“ Holzhausen, Zuckelhausen, Wolfshain, Kleinpöna und Zweenfurth hinzugewinnen konnte.

Die Universitätsdörfer zogen bereits in der Vergangenheit das wissenschaftliche Interesse auf sich. 1928 erschien die geschichtswissenschaftliche Dissertation von Arthur Teuscher über „*Das alte Universitätsdorf Hohenheida*“. Anhand einer umfassenden Auswertung des Quellenmaterials widmete sich der Verfasser der Geschichte des Dorfes von der Zeit der Besiedlung bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der Landwirtschaft bildete dabei einen Schwerpunkt seiner Untersuchung. „*Die fünf neuen Leipziger Universitätsdörfer*“ waren sodann Gegenstand der herausragenden Dissertation von Karlheinz Blaschke aus dem Jahre 1951/52. Der Verfasser entwarf darin ein „*umfassendes, abgerundetes Bild vom Zustand und Wesen der neuen Leipziger Universitätsdörfer in engster Anlehnung an die Überlieferung*“.<sup>2</sup> Neben der Dorfverfassung und der grundherrlichen Verwaltung einschließlich des Einnahmewesens befasste er sich unter anderem auch mit dem Gerichtswesen. Spätere Quellenstudien brachten weitere Beiträge hervor, die über das Interesse eines Ortschronisten hinausreichen.<sup>3</sup>

In der vorliegenden Arbeit richtet sich der Fokus auf die Gerichtsbarkeit der Universität über ihren ländlichen Besitz. Vorweg werden die wichtigsten Quellen vorgestellt, die die Grundlage dieser Arbeit bilden. Sodann beginnen die thematischen Ausführungen mit der Geschichte der Übertragung der Universitätsdörfer

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Wiedergabe ungedruckter Quellen orientiert sich an den „*Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte*“ der AHF (Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Arbeitskreis „*Editionsprobleme der Frühen Neuzeit*“), unter: <http://www.ahf-muenchen.de/Arbeitskreise/empfehlungen.shtml> (14.07.2013).

<sup>2</sup> Blaschke, Die fünf neuen Leipziger Universitätsdörfer, in: WZ Leipzig 1951/52, S. 76, 123.

<sup>3</sup> In der im Jahre 1995 herausgegebenen Ortschronik für Wolfshain (Heydick/Schirmer/Schröder, 725 Jahre Wolfshain) veröffentlichten *Wolfgang Schröder* (S. 69 ff.) und *Uwe Schirmer* (S. 33 ff.) neuere Beiträge.

und des sonstigen Streubesitzes auf die Universität. Nach einer Einordnung der Universität in das System der Gerichtsverfassung wird der konkreten Reichweite der gerichtlichen Kompetenzen in sachlicher und örtlicher Hinsicht nachgegangen. Die darauffolgende Darstellung wendet sich den Einwohnern der Universitätsdörfer zu. Vor allem werden die Aufgaben und Befugnisse der Dorfgemeinden und ihrer Funktionsträger in Abgrenzung zu den Kompetenzen der Universität in den Blick genommen. Anschließend wird das Recht der Bauern an ihren Gütern einer näheren Betrachtung unterzogen. Es folgen ein Überblick über Dienste und Lasten der Einwohner sowie Ausführungen über die Verteidigung der Dorfbewohner als „*Untertanen*“ der Universität. Daraufhin wendet sich die Abhandlung der Organisation des ländlichen Gerichtswesens innerhalb der Universität zu. Nach kurzen Darlegungen zu den Aufgaben und Anforderungen an eine ländliche Gerichtspflege werden die Ausführungen auf den Aufbau der Gerichtsverwaltung und deren Funktionsträger gelenkt, die durch einen Überblick über die Gerichtsgebühren ergänzt werden. Sodann stehen die überlieferten schriftlichen Dorfordnungen, deren Entstehung und Inhalt im Mittelpunkt der Betrachtung. Anschließend erfolgt eine Beschäftigung mit der Institution der Jahrgerichte. Weiterhin werden Ausschnitte aus der laufenden Gerichtsverwaltung aufgegriffen. Die gerichtlich vollzogenen Grundstücksgeschäfte geben dabei nicht zuletzt einen Einblick in die Gewohnheitsrechte der Dörfer. Die nachfolgenden Erörterungen befassen sich mit der Strafpraxis einschließlich der Gerichtsbarkeit in peinlichen Strafsachen. Ein weiteres Augenmerk gilt den Verfahren bei Ehrverletzungen. Die Arbeit schließt mit den Reformen im 19. Jahrhundert, die der ländlichen Gerichtspflege der Universität wie der Patrimonialgerichtsbarkeit insgesamt ein Ende bereiteten.

## B. Die Quellen

Die Quellengrundlage der Arbeit bilden hauptsächlich die handschriftlichen Gerichtsbücher, die sich in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs befinden.

Der Begriff „*Gerichtsbuch*“ steht für die Einordnung in eine schwer zu beschreibende Quellengattung, da der Begriff „*für eine Fülle von handschriftl. Büchern sehr heterogenen Inhalts und unterschiedlicher Provenienz verwendet*“ wird.<sup>1</sup> In der Archivterminologie beinhaltet der Begriff des Gerichtsbuches „*alle die bei den Lokalbehörden geführten Bücher, die ein im öffentlichen Interesse liegendes Rechtsgeschäft zum Gegenstand haben*“.<sup>2</sup> Die Anlage eines Gerichtsbuches erfolgte auf Veranlassung der Gerichtsherrschaft. Der praktische Jurist Friedrich Heinrich Maximilian Kersten beschrieb im Jahr 1783 den Inhalt eines Gerichtsbuches oder Gerichtshandelsbuches wie folgt: Es ist „*dasjenige, worinnen alles, was der Gerichtsverwalter in forma probante ausfertigt, ingleichen die Verzichte und Cassationes der Hypotheken, Recesse, Vergleiche, Käufe, Tausche, Geburtsbriefe, Quittungen, Obligationen, Pfandverschreibungen, Ehe Stiftungen, Erbtheilungen, Pacht und Miethcontracte, Cautionsscheine eingetragen werden müssen, damit eine beglaubte Abschrift vorhanden ist, wenn das Original etwa davon verloren geht*“.<sup>3</sup> Nach der sächsischen Prozessordnung von 1622 musste in Gerichtsbüchern all dasjenige aufgezeichnet werden, was sich „*nach Gelegenheit des Negocii und Processus, eignet und gebühret*“.<sup>4</sup>

Zum Bestand des Sächsischen Staatsarchivs gehört eine Fülle von Gerichtsbüchern, die in größerer Anzahl ungefähr Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzen.<sup>5</sup> Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Gerichtsbücher der Universitätsdörfer.

Aufgrund einer getrennten Gerichtsverwaltung der drei alten und der fünf neuen Universitätsdörfer erfolgte eine gesonderte Aktenführung für die drei alten und die fünf neuen Dorfschaften.<sup>6</sup> Mit dem Jahr 1567 beginnen die Aufzeichnungen

---

<sup>1</sup> Lück, Art. „*Gerichtsbücher*“, in: HRG, 2. Aufl., Bd. 2, Sp. 144.

<sup>2</sup> Groß, Gerichtsbücher und Protokolle der sächsischen Lokalbehörden, in: Archivmitteilungen 5 (1963), S. 186.

<sup>3</sup> Kersten, Praktisches Handbuch, S. 50.

<sup>4</sup> Prozessordnung 1622, Tit. II § 2, CA I, Sp. 1067, 1071.

<sup>5</sup> Vgl. Lück, Die kursächsische Gerichtsverfassung, S. 27; ders., Art. „*Gerichtsbücher*“, in: HRG, 2. Aufl., Bd. 2, Sp. 144, 145.

<sup>6</sup> Unter dem Titel „*Gerichtsbuch Taucha*“ sind die Gerichtsbücher der drei alten Universitätsdörfer, unter den Titeln „*Gerichtsbuch Leipzig*“, „*Gerichtsbuch Grimma*“ und